

Miscellen.

Zeit der Entstehung von Aristophanes' *Γῆρας*.

Süvern hatte in seiner vielgepriesenen Abhandlung 'über Aristophanes Drama, benannt das Alter' (1827) S. 24 f. die Auf-
führung des *Γῆρας* in Ol. 89, 2, Bergk in Meineke's *Com. Gr. frag.*
II 2 S. 995 zwischen Ol. 89, 2 und 91, 2, Dindorf *poet. scen. Gr.*
S. 197⁵ in die Nähe von Ol. 88, 4 gesetzt. Alle diese Ver-
muthungen, an sich auf sehr schwachen Stützen ruhend, fallen
jetzt über den Haufen mit der Erkenntniss, welche durch die
Untersuchungen von Fränkel (*att. Geschworenenger.* S. 106) und von
v. Bamberg (im *Hermes* XIII S. 508) gesichert ist, dass das
ganze künstliche System der Dikasterienverloosung erst bei der
Restauration der Demokratie unter oder nach dem Archontat des
Eukleides in's Leben gerufen wurde. Denn eben im *Γῆρας* erwähnte,
wie Pollux X 61 bezeugt (Frg. 21 bei Meineke-Bergk, Frg. 194
bei Dindorf), Aristophanes das *κληρωτήριον* (s. *C. I. Att.* II N.
441; Aristoph. *Ekkles.* V. 681 f. und Schol. *Plut.* V. 277).

Danach bedürfen auch die Aufstellungen in Betreff des Me-
liteers Eukrates (Frg. 24 M. = 193 D.), der den Spitznamen 'Eber',
'Schwein' oder 'Bär' führte, der Rectification, da daran nicht mehr
zu denken ist, ihn mit dem Werghändler Eukrates zu identificiren,
der nach Perikles' Tod als Demagog ein gewisses Ansehen gewann.

Dagegen steht offenbar das *Γῆρας* mit den beiden uns er-
haltenen nacheuklidischen Stücken des Aristophanes (*Ekklesiazusen*
und *Plutos*) darin auf einer Linie, dass in ihm über das compli-
cirte Ausloosungsverfahren, das bei der Vertheilung der Gerichts-
höfe an die Heliasten zur Anwendung kam, gewitzelt wurde. Und
es wird in diesem Zusammenhang gestattet sein, den Vers des
Γῆρας (Pollux X 173 = Frg. 11 M.) 'βακτηρία δὲ Πεσοῖς ἀντὶ
καμπύλης' auf den Richterstab zu beziehen, der ja bekanntlich bei
dem Loossystem der Dikasten auch eine Rolle spielte; vgl. noch die
Bemerkung im *Etym. Magn.* u. d. W. *βακτηρία ὀρθή* S. 185, 56

— ἐχρῶντο δὲ αὐτῇ οἱ ἐν περιουσίᾳ καὶ οἱ δικάζοντες, τῇ δὲ καμπύλῃ οἱ ἄγροικοι.

Beiläufig würde aus obiger Zeitbestimmung für dies Drama des Aristophanes auch mit voller Sicherheit folgen, dass die Zahlenangabe in Bekker's An. Gr. I S. 430 u. d. W. ἀπολογίσασθαι — Ἀριστοφάνης ἐν τῷ θ' Ἰήρᾳ sich nicht, wie man früher annahm, auf seine Stelle in der chronologischen Reihenfolge der Aristophanischen Dramen beziehen könne (s. Philologus XVI S. 664). Doch ist mir kein Zweifel, dass diese Stelle überhaupt aus der Reihe derjenigen zu streichen ist, an denen eine wie immer zu erklärende Bezifferung von Dramen sich findet; denn überzeugend ist die Vermuthung von H. Jacobi im 5. Band der Meineke'schen *Comici Graeci* S. 60 f., dass die fragliche Glosse zu lesen sei: ἀπολοπίζειν Ἀριστοφάνης ἐν τῷ ὀ (d. h. mit dem Vokal ὀ, nicht ἀπολεπίζειν) Ἰήρᾳ.

Heidelberg.

C. Wachsmuth.